

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 4-103b 02-001/2020

Per E-Mail

NABU Landesverband Hessen e.V.
Herrn Landesvorsitzenden Gerhard Eppler

Gerhard.Eppler@NABU-Hessen.de

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Anja Frein
Durchwahl: 1644
E-Mail: anja.frein@umwelt.hessen.de
Fax: 1972

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.09.2020

Datum: 14. Dezember 2020

Landesweites Artenhilfsprogramm für windkraftsensible Arten

Ihr Schreiben vom 29. September 2020

Sehr geehrter Herr Eppler,

ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Schreiben vom 29. September 2020 an Frau Staatsministerin Hinz und Herrn Staatsminister Al-Wazir.

Frau Staatsministerin Hinz hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben zu antworten.

Sie bitten in Ihrem Schreiben u. a. um eine rasche und verbindliche Ankündigung des geplanten Artenhilfsprogramms für windkraftsensible Arten und dessen konkrete Unterlegung mit personellen und finanziellen Ressourcen. Sie regen außerdem an, einem festen Stamm von Personen die Zuständigkeit für die Umsetzung des landesweiten Artenhilfsprogramms für windkraftsensible Arten zu übertragen.

Zunächst möchte ich darlegen, dass eine rasche Ankündigung und möglichst zeitige Umsetzung erster Bestandteile des Artenhilfsprogramms ebenfalls sehr in meinem Interesse liegen. Um den Ausbau der Windenergie zu fördern und damit die Energiewende voranzutreiben ist es gleichzeitig unerlässlich, die durch Windkraftanlagen besonders gefährdeten Arten außerhalb der Windkraftvorranggebiete zu schützen und durch gezielte Artenhilfsmaßnahmen dazu beizutragen, einen guten Erhaltungszustand der Arten zu wahren oder, soweit erforderlich, wieder herzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben die betroffenen Abteilungen meines Hauses in den letzten Wochen und Monaten den Entwurf eines Artenhilfsprogramms für windkraftsensible Arten erstellt, eine erste Ermittlung des Personal- und Finanzierungsbedarfs vorgenommen und eine Projektstruktur erarbeitet. Im Rahmen der Projektstruktur ist es u. a. vorgesehen, spezifische Maßnahmen zum Schutz von windkraftsensiblen Arten zu entwickeln, die Ressourcenplanung abzustimmen und das Gesamtprojekt zu koordinieren.

Analog Ihres Vorschlags in Ihrem Schreiben vom 29. September 2020 ist es dabei vorgesehen, dort wo es möglich und sinnvoll ist, für die Umsetzung der Artenhilfsmaßnahmen bereits bestehende Förderprogramme und entsprechende Synergien zu nutzen.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die Projektstruktur außerdem eine enge Einbindung der Naturschutzverbände im Zuge einer Mitwirkung von Vertreter/innen des Landesnaturschutzbeirats sowie zusätzlich ein Hinzuziehen von weiteren externen Expert/innen und Fachleuten vorsieht. Zu einer ersten Zusammenkunft in diesem Kreis Anfang nächsten Jahres wird noch im Dezember eingeladen.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Ausführungen kann ich Ihnen versichern, dass der Start des Artenhilfsprogramms für windkraftsensible Arten von meinem Haus vorangetrieben wird und das Artenhilfsprogramm einen wesentlichen Beitrag dazu leisten soll, windkraftsensible Arten außerhalb der Windkraftvorranggebiete zu schützen, einen guten Erhaltungszustand der Arten zu bewahren oder, soweit erforderlich, wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Conz